

Heute kommt es vor, dass Personen, die kurz vor dem Rentenalter stehen, zur Frühpensionierung gezwungen werden, auch wenn sie weiterarbeiten möchten. Sie erhalten dann nur eine gekürzte Altersrente, ihr angespartes Alterskapital wird ausgehöhlt, um die Leistungen von Sozialversicherungen oder Sozialhilfe zu schonen.

Die Betroffenen bekommen anstelle der Leistungen eine gekürzte Rente, selbst wenn sie wieder eine Anstellung finden. Finden entlassene ältere Arbeitnehmer keine Arbeit mehr, müssen sie die gekürzte Rente an die Arbeitslosenansprüche anrechnen lassen. Diese Praxis ist nicht nur sozial problematisch und diskriminierend, weil die Betroffenen ihr Rentenkapital opfern müssen, damit der Staat ihre Leistungsansprüche nicht befriedigen muss. Sie widerspricht auch diametral dem Anliegen, die Nachfrage nach Arbeitskräften mit in der Schweiz einheimischen Personen zu befriedigen.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Praxis aufgezwungener Frühpensionierungen auch in Basel-Stadt gepflegt?
2. Welche staatlichen Stellen können solche Frühpensionierungen verfügen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies, und welche Sozialleistungen werden dadurch vermieden?
4. Wie gross ist die Zahl der Betroffenen und welche Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung, IV usw.) werden genau vermieden?
5. Wie hoch sind die geschätzten Leistungen in Franken pro betroffene Person, die der Staat bzw. der Versicherungszweig einspart?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Praxis angesichts der geltend gemachten Knappheit an Arbeitskräften auf dem Platz Basel-Stadt?
7. Fasst der Regierungsrat Massnahmen ins Auge, um die älteren Arbeitslosen vermehrt bis zum ordentlichen Rentenalter zu beschäftigen und wenn ja welche?

Rudolf Rechsteiner